

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel, Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 32.

Ausgegeben Gumbinnen, den 8. August

1908.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 602. Remonteankauf für 1908.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vier-jähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Von der 1. Remontier- u. s. Kommission:

10. August 8 Uhr vorm. in Neunischken, Kreis Insterburg.

Von der 2. Remontierungs-Kommission:

11. August 8 Uhr vorm. in Marggrabowa.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

Für die auf diesen Märkten gekauften Pferde wird der Ort der Uebergabe durch die Remontierungskommission bestimmt und der Kaufpreis gezahlt, nachdem die Pferde an diesem Orte abgenommen sind. Die Ablieferung derselbst erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheugste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung, (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippenhegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzgrube nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1908.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 603. Die Bestimmung in der zweiten Anweisung zur Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes unter I. Abf. 7, daß die Einzahlungen der Schulverbände zu den Baufonds (§ 14 des Gesetzes) in vierteljährlichen Raten zu bewirken sind, ist nicht allein deshalb vorgeesehen, weil die gesetzlichen Staatsbeiträge (§ 27 des Lehrerbefoldungs-

gesetzes vom 3. März 1897) in vierteljährlichen Raten gezahlt werden, sondern es war dafür auch der Umstand maßgebend, daß die Gemeinden bzw. Gesamtschulverbände in der Regel ihre gesamten Einnahmen und namentlich auch die Kommunalabgaben bzw. in Gesamtschulverbänden die Beiträge der Gemeinden und Gutsbezirke vierteljährlich erhalten.

Es hat jedoch keine Bedenken, daß zur Verminderung der Arbeiten bei den Kassen, falls die Gemeinden bzw. Gesamtschulverbände selbst damit einverstanden sind, die Rücklagen zu dem Baufonds auch jährlich in einer Summe von einer der fälligen Raten des Staatsbeitrages abgezogen und bei der Ansammlungsstelle eingezahlt werden.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, diese Bekanntmachung gelegentlich den Herren Verbandsvorstehern und Vorsitzenden der Schulvorstände zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gumbinnen, den 5. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 604. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 1. Juli cr. (Kreisblatt, Stück 27, Sfd Nr. 498) erlaube ich die Herren Amtsvorsteher, mir nunmehr die Nachweisung über das Ergebnis der Revision der im Gebrauch befindlichen Vierdruckapparate schleunigst, spätestens jedoch bis zum 15. d. Mts. einzureichen bzw. Fehlanzeige zu erstatten.

Gumbinnen, den 6. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 605. Infolge Beurlaubung des Forstkassenrendanten Jung hier selbst hat die königliche Regierung die vertretungsweise Verwaltung der Forstkasse Gumbinnen für die Zeit vom 8. bis einschl. 28. d. Mts. dem Regierungsekretär Radtschinsky übertragen und bestimmt, daß die Forstkasse nur an den Vormittagen für den Verkehr geöffnet bleibt.

Gumbinnen, den 7. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 606. Die Deutsche Feldarbeiter-Zentralkasse Berlin hat ihr Grenzamt in Insterburg geschlossen. Was ich hiermit zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden bringe,

Gumbinnen, den 31. Juli 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 607. Der Rentmeister Schönecker hier selbst ist für die Zeit vom 5. bis einschließlich 31. August d. J. beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist der Regierungshauptkassenbuchhalter Müller II beauftragt.

Gumbinnen, den 31. Juli 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 608. Der Ortsschulinспекtor, Pfarrer Lentz in Nemmersdorf, ist in der Zeit vom 10. d. Mts. bis zum 16. September d. J. beurlaubt.

Mit seiner Vertretung ist Präzenter Schienagel in Kemmersdorf beauftragt worden.

Gumbinnen, den 4. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 609. Ich habe den Förster Herig in Grünwalde als Stellvertreter des Gutsvorsteher des forstfiskalischen Gutsbezirks Brödlauen hinsichtlich des Schutzbezirks Grünwalde bestätigt.

Gumbinnen, den 4. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 610. Der Landesbeamte des Bezirks Brakupönen, Komontedepot-Sekretär Eugenin-Brakupönen, ist vom 4. d. Mts. ab auf 4 Wochen beurlaubt.

Die Landesamtsgeschäfte werden in dieser Zeit von dem Stellvertreter, Kaufmann Kammojer-Brakupönen geführt werden.

Gumbinnen, den 3. August 1908.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nr. 611. Zur landespolizeilichen Nachprüfung des Durchlasses in der Bahn Gumbinnen—Sztittkehmen in Bau-station 39—50 (Gemarkung Naujeningken—Kailen) hat der Herr Regierungs-Präsident an Ort und Stelle einen Termin auf **Sonnabend, den 15. August er. Nachmittags 4 Uhr** anberaumt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Gumbinnen, den 5. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachung.

Nr. 612. **Betreffend Konfigurations-Termine des Kgl. Landgestüts Georgenburg für 1908.**

Unter Hinweis auf die auf allen Deckstationen durch Anschlag bekanntgegebene Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. Januar 1908 mache ich auf Folgendes besonders aufmerksam: Alle in dem Deckregister für das Jahr 1908 aufgeführten Stuten gelten für diejenige Deckstation, in deren Deckregister sie nachgewiesen sind, als konfiguriert.

Alle übrigen Stuten, welche im nächsten Jahre gedeckt werden sollen, sind in diesem Jahre auf dem Konfigurations-termine derjenigen Deckstation, auf welcher die Bedeckung erfolgen soll, vorzustellen.

Für nicht konfigurierte Stute ist gemäß der vorstehenden Verfügung ein um 5 M. erhöhtes Deckgeld zu zahlen.

Konfigurations-Termine.

Sonnabend	d. 15. Augst.	nachm.	4 U.	Georgenburg
Montag	" 17. "	vorm.	8 U.	Warkau
			10 1/2 U.	Berschfallen
Dienstag	" 18. "	nachm.	3 U.	Obehlichken
			5 U.	Saalau
Mittwoch	" 19. "	"	3 U.	Draschknehlen
			5 U.	Blodinnen
Donnerstag	" 20. "	vorm.	8 U.	Gaudischkehmen
			11 U.	Rosensfelde
Freitag	" 21. "	"	7 1/2 U.	Mehlawitschen
			10 U.	Schaudienen
		nachm.	1 U.	Staisgirren
Sonnabend	" 22. "	vorm.	8 U.	Berhienen
			11 U.	Moulienen
		nachm.	2 1/2 U.	Ostwetzen
Montag	" 24. "	vorm.	9 U.	Jurgaittschen
		mitt.	12 U.	Karsteningken
		nachm.	3 U.	Kindschen
Dienstag	" 25. "	vorm.	8 1/2 U.	Spillen
		"	11 U.	Lengwetzen
		nachm.	5 U.	Gerskullen
Mittwoch	" 26. "	vorm.	8 U.	Raudonatschen
		vorm.	11 U.	Lesgawaugminnen
		nachm.	4 U.	Schillehlen

Donnerstag	" 27. "	vorm.	7 U.	Lenken
		nachm.	11 U.	Carlsberg
		nachm.	2 U.	Schreitlaugen
Freitag	" 28. "	vorm.	9 1/2 U.	Kaßwehlen
		nachm.	5 U.	Willtschken
Sonnabend	" 29. "	vorm.	7 1/2 U.	Ablenken
		"	11 U.	Kobfojen
		nachm.	2 U.	Daubeln
Montag	" 31. "	vorm.	7 1/2 U.	Coadjuten
		"	9 1/2 U.	Pafamonen
		nachm.	1 U.	Wießen
Dienstag	d. 1. Sept.	vorm.	7 1/2 U.	Winge
		"	11 U.	Pofrafen
		nachm.	1 1/2 U.	Ibenberg
		"	4 U.	Damtrug
Donnerstag	d. 3. Sept.	vorm.	9 U.	Grfl. Keatschken
		mittags	12 U.	Kallningken
		nachm.	2 U.	Schudereiten
		"	5 Uhr	Kaufehmen

Georgenburg, den 6. August 1908.

Der Landstallmeister.

Nach Mitteilung der Kgl. Gestütsdirektion Georgenburg ist von den Pferdezüchtern vielfach darüber Klage geführt, daß ihnen die Konfigurations-Termine durch die Gemeinde-Vorsteher nicht bekannt gemacht sind.

Da, nach vorstehender Bekanntmachung der Kgl. Landgestüts-Direktion Georgenburg, den Züchtern durch nicht Wahrnehmung der Termine ein pekuniärer Nachteil erwachsen kann, so werden die Herrn Gemeinde-Vorsteher auf die Bekanntgabe der Konfigurations-Termine besonders hingewiesen.

Gumbinnen, den 7. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 613. Im **Monat Juli 1908** sind folgende Jagdscheine erteilt worden.

a) Jahresjagdscheine.

Landwirt Georg Schilling-Szirkupönen	gültig v.	2. 7. 08
" Rudolf Jersch-Springen	"	3. 7. 08
Rittergutsbesitzer Reisch-Berkallen	"	4. 7. 08
Kadett " " "	"	4. 7. 08
Remonte-Depot-Insp. Soente-Szurklaufen	"	4. 7. 08
Lehrer Buzas-Gumbinnen	"	5. 7. 08
Primaner Wilhelm Metzger-Gumbinnen	"	6. 7. 08
Rittergutsbesitzer Fergel-Wilken	"	6. 7. 08
Kaufmann Paul Knapke-Niebubßen	"	6. 7. 08
Oberveterinär Bernhard-Gumbinnen	"	6. 7. 08
Portepee-Unteroffizier Eitel Fritz Soente-Szurklaufen	"	8. 7. 08
Landwirt Werner Kleine-Wertheim	"	10. 7. 08
Besitzer Fritz Plüquet-Szurkehmen	"	10. 7. 08
Gutsbesitzer May Post-Girnehlen	"	14. 7. 08
Inspektor Arthur Bollken-Blicden	"	17. 7. 08
Gutsbesitzer Johann Müller-Walterkehmen	"	18. 7. 08
Kaufmann Repler-Gr.-Gaudischkehmen	"	21. 7. 08
Landwirt Kalcher-Gumbinnen	"	22. 7. 08
Besitzer John Gustav Basner-Chorbuden	"	24. 7. 08
Besitzer F. Rowalewsky-Neu-Mahgunitschen	"	25. 7. 08
Lehrer Gustav Arndt Gr.-Baittschen	"	27. 7. 08

b) Tagesjagdscheine.

Lehrer Panteleit-Florkehmen gültig vom 22.—24. 7. 08

c) Unentgeltliche Jagdscheine.

Regierungs- und Forsttrat Hassenstein-Gumbinnen gültig v. 3. 7. 08.

Gumbinnen, den 3. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 614. Es ist wiederholt beobachtet worden, daß die Bestimmung im § 15 der Polizeiverordnung vom 6. März 1888 (Amtsbl. S. 214) bezüglich der Errichtung von Heu-, Getreide- und Strohschubern außer acht gelassen wird und Heu- oder Strohschubern zwischen oder in unmittelbarer Nähe von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden lagern.

Indem ich hierdurch in Erinnerung bringe, daß nach oben erwähnter Verordnung die Heu-, Getreide und Strohschober von Gebäuden mit massiver Bedachung 15 Meter, von Gebäuden ohne massive Bedachung, von Wäldern und Torfmooren 25 Meter entfernt bleiben müssen und nur während des Einfahrens und Dreschens vorübergehend, aber nicht länger als 3 Tage in einer Entfernung von 5 Metern vom Gebäude gelagert werden dürfen, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher auf die Befolgung dieser Bestimmungen mit Nachdruck zu halten und alle Uebertretungen zu ahnden.

Gumbinnen, den 1. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Nr. 615. Der Herr Oberpräsident hat dem Vorstande des Preussischen Taubstummenheims zu Königsberg i. Pr. die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom **16. September bis 31. Oktober d. Js.** bei den Bewohnern des hiesigen Kreises eine **Kollekte** abzuhalten.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, dieser Kollekte nichts in den Weg zu legen.

Gumbinnen, den 1. August 1908.

Der Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 616. Am 1. Oktober 1908 beginnt in der Hebammenlehranstalt zu Gumbinnen ein 6 monatiger Lehrgang.

Zu die Anstalt werden vorzugsweise solche Personen als Lehrtöchter aufgenommen, deren Aufnahme von Gemeinden oder Hebammenbezirken beantragt ist.

Außerdem werden Lehrtöchter auf eigene Meldung und auf eigene Kosten soweit aufgenommen, als es die Verhältnisse der Anstalt gestatten. Für diese beträgt das Wohnungs- und Beföstigungsgeld für den ganzen Lehrgang 300 M.

Jede Lehrtöchter hat bei ihrer Aufnahme den Betrag für die Anschaffung des Hebammenlehrbuchs und des Hebammenbestecks, sowie für den Stempel des Prüfungszeugnisses mit im ganzen 40 M. einzuzahlen.

Die Anträge auf Zulassung zu der Hebammenlehranstalt sind spätestens bis zum **25. August d. Js.** dem Direktor der Anstalt, Königlichen Regierungs- und Medizinalrat Dr. Doepner zu Gumbinnen einzureichen.

Jeder Meldung ist beizufügen:

1. eine Bescheinigung des Kreisarztes über die körperliche und geistige Befähigung der Antragstellerin,
2. ein ortspolizeiliche Bescheinigung darüber, daß die Antragstellerin die erforderliche Zuverlässigkeit für den Hebammenberuf besitzt, unbescholtenen Rufes ist und nicht außerehelich geboren hat,
3. ein Geburtschein,
4. ein Wiederimpfungschein.

Diejenigen Lehrtöchter, welche kostenfreie Ausbildung genießen wollen, müssen außerdem eine schriftliche Erklärung einreichen, wonach sie sich verpflichten nach genossener Ausbildung mindestens drei Jahre hindurch eine ihnen zugewiesene Stelle als Bezirkshebamme zu verwalten.

Aus der Bescheinigung des Kreisarztes, die nicht früher als 8 Wochen vor der Aufnahme ausgestellt sein darf, muß sich ergeben, daß die Antragstellerin einen gesunden, rüstigen Körper, gesunde Sinne und zum Hebammengeschäft taugliche Gliedmaßen, insbesondere entsprechend gebildete Hände besitzt, daß sie nicht mit einer widrigen oder ansteckenden Krankheit behaftet ist, sich nicht in einer erkenn-

baren Schwangerschaft befindet, fertig lesen und Gelesenes verstehen, auch leserlich schreiben kann. Bewerberinnen unter 20 Jahren werden als Lehrtöchter nicht aufgenommen. Personen, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben, werden nur in dringenden Ausnahmefällen zur Ausbildung zugelassen.

Arme Schwangere erhalten während des Lehrganges (1. October 1908 bis Ende März 1909) unentgeltliche Aufnahme in der Anstalt.

Königsberg, am 7. Juli 1908.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.

Bekanntmachung.

Nr. 617. Postpaketverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Vom 1. August ab sind Postpakete nach und aus den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Gewichte von **5 Kgr.** (bisher nur 2 Kgr.) zugelassen. Das Porto für ein Postpaket aus Deutschland nach allen Orten der Vereinigten Staaten von Amerika beträgt:

bis 2 Kgr.	1 M. 40 Pf.
über 2 " 3 "	2 M. 10 Pf.
über 3 " 4 "	2 M. 80 Pf.
über 4 " 5 "	3 M. 50 Pf.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Nr. 618. Bei der Postagentur in Kulligkehmen, Kr. Gumbinnen ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Gumbinnen, 3. August 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 619. Die Zinsscheine Reihe VI № 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2 vormalig 4%igen Staatsanleihe von 1876—1879 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1918 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 6. Juni d. Js. ab

ausgereicht, und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dranienstr. 92/94, durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstr. 46a, durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughaus 2, durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen, durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Antweijungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 26. Mai 1908.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Nichtamtlicher Teil.

**Ich war
lungen-
krank!**

Noch vor nicht allzu langer Zeit hatten meine Aerzte mich aufgegeben, nachdem ich zuvor aus einer Lungenheilanstalt als ungeheilt entlassen worden war. Einer ebenso einfachen wie billigen und dabei äußerst sicheren Kurmethode (keine Kurpfuscherei und kein Geheimmittel!) verdanke ich meine völlige Genesung und meine jetzige Gesundheit. Dankerfüllt und von dem Wunsche befeelt, meinen Leidensgenossen helfend an die Hand zu gehen, habe ich meine Leidensgeschichte und meine Erfahrungen niedergeschrieben und sie in Form einer Broschüre drucken lassen. Ich versende diese Broschüre bereitwilligst gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken und bitte alle diejenigen, die entweder bereits lungenkrank sind oder fürchten, es zu werden, in ihrem eigenen Interesse die Schrift zu lesen. Manchem wird sie ein Rettungsanker sein!

Otto Petzold, Kynau (Bezirk Breslau).

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des Gerichtsverfahmungsgezetes behufs **Auswahl der Schöffen und Geschworenen** aufgestellte Urliste der zu diesen **Ämtern fähigen Personen** hiesiger Stadt wird in der Zeit vom 8. bis einschließlich den 15. August d. J. während der Dienststunden in unserem Bureau — **Zimmer Nr. 2 des Rathhauses** zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit dieser Liste bei uns Einwendungen erheben.

Gumbinnen, den 29. Juli 1908.

Der Magistrat.

Donnerstag, d. 13. August, cr. 8 Uhr vorm.

findet in **Kasnowskan** die Wieder-
verpachtung der am 1. Oktober pacht-
frei werdenden

Forstlandsflächen

sowie **Neuverpachtung von Wiesen** auf mehrere Jahre statt.

**Königl. Oberförsterei
Zullkinnen.**

Jagdverpachtung.

Am **Sonabend, den 22. d. M. nachm. 2 Uhr** soll die Jagd des 1. Jagdbezirks der Gemeinde **Kullig-
kehmen** auf die Dauer von 6 Jahren im Schulzenamte daselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen liegen im Schulzenamte aus. Fremde Bieter ausgeschlossen.

Kulligkehmen, den 8. August 1908.

Der Jagdvorsteher.

Wer sein Grundstück

ohne Provisionsvorbehalt

verkaufen will!

Rittergüter, Landwirtschaften, Ziege-
leien, Grundstücke, Geschäfts- u. Wohn-
häuser, Villen, Hotels, Mühlen und alle
industriellen Unternehmungen werden
diskret und schnell verkauft durch das
altbekannte

Bureau Centrum, Berlin

Landsberger Str. 57

(Gesetzlich eingetragene Firma).

Wer **Hypotheken** aufzunehmen sucht,
wende sich vertrauensvoll an unser
Bureau. Da unser Vertreter in den
nächsten Tagen dort anwesend ist, bitten
um Angabe der genauen Adresse.

Der Besuch ist kostenlos.

Jagdverpachtung.

Am **Sonabend, den 22. d. M. nachm. 4 Uhr** soll die Jagd der Ge-
meinde **Schillingenken** im Schulzen-
amte daselbst verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen im Schulzen-
amte aus. Auswärtige Bieter aus-
geschlossen.

Schillingenken, den 8. August 1908.

Der Jagdvorsteher.

Goldwaren- Uhren.



Kauft
man
nur
bei **Jacob SENIOR**
BERLIN Friedenstr. 8.
weil billiger als irgendwo
Kalenzahlung
kein Preisaufschlag.
Silberne KATALOGE
überallhin portofrei

Wer da

rauf sieht ein zartes, reines Gesicht,
rosiges jugendliches Aussehen, weiße,
sammetweiche Haut und schönen Teint
zu erhalten, der wasche sich nur mit
der echten

Steckenpferd-Lilienmilchseife

von **Bergmann & Co., Radebeul**
à Stück 50 Pf. bei: **Victor Fichtner,**
Max Olivier, Conrad Fast Nachf.,
A. Aurisch, Otto Lackner
u. Apotheke z. Altstadt.

Lehrlings - Besuch!

Sohn anst. Eltern der **Kellner**
werden will, kann sich von gleich melden
Central-Hotel Gumbinnen.

Mein Grundstück

mit etwas **Gartenland**
an der **Chaussee** gelegen, beabichtige
zu verkaufen.

Hardt, Sodeiken - Fichtenwalde
bei Gumbinnen.

Rechnungsformulare empfiehlt.
Jul. Hoppel.

Neuer Haarfärbungs-Balsam

Das **unschädlichste und vollkommen sicherste Mittel**, ergrau-
ten Haaren die natürliche Farbe wieder zu geben. Der Balsam färbt
nur die grauen Haare, er wirkt reinigend und stärkend auf die Kopfhaut,
giebt und erhält den Haaren Glanz und Weichheit, enthält keine ägenden
Beimischungen, ist bei allen diesen Vorzügen billiger als andere Mittel.

Nur allein echt zu haben in Fl. à 1,- Mk. bei
Arth Lindtner, Minerva-Drogerie Darkehmerstr. 10 früher
R. Michalowski.

Ohne Notenkenntnisse

(nach dem Gehör)

Klavier spielen lernen

durch **Selbstunterricht** nach der Aufsehen erregenden, phänomenalen Methode
A. Joskhena. Einfachstes und klarstes System der Gegenwart das Klavier-
spiel in kürzester Zeit mit geringer Mühe und ohne Notenkenntnis zu er-
lernen. Kein mechanisches, sinnloses Abspielen von Notenstreifen, Tastatur-
Kartens oder Aehnlichem. **Glänzende Anerkennungen. Nur einmalige**
Anschaffung. Keine weitere Ausgaben. Ausführliche Prospekte gratis
und franko; Preis komplett 5,20 M., Nachnahme 5,35 M., in hochelegantem
Salon-Einband 7,30 M. resp. 7,50 M.

Zu beziehen durch:

A. Hanke's Musikverlag
Berlin-Bixdorf, Fuldastr. 9.

Niersteiner Domthal

Gräfl. v. Schweinitz'sche

Weinguts-Verwaltung

Nierstein

am Rhein.

Im Falle von 30
Liter an bezogen
per Liter 1 Mk.
Fracht zu Lasten
des Empfängers.
Für bessere und Auslese-Weine verlange man
Preisliste. Verkantungen werden an gut empfohlene
Herren vergeben.

Hervorragend preiswerte Weinmarke.
Probekiste von 12 Flaschen Mk. 15.-
franko jeder deutschen Eisenbahn-Station,
gegen Nachnahme
oder Voreinsen-
dung d. Betrages.